

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Croitzsch

**Bezugspreis** mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Belegnachb. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. — Telefon Sammelnummer 72208 — **Postkontonummer Leipzig Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
**Telegraphen-Adresse:** Volkszeitung Leipzig  
**Telefon 72208. — Verlag in Leipzig,**  
Tauscher Straße 19/21 — **Telefon 72208**

**Inseratenpreise:** Die 10erzeile, Kolonelleile 35 Pfa., bei Blankoortdruck 40 Pfa., Stellenangebote 10erzeile 25 Pfa., Familiennachrichten von Privaten: die 10erzeile, Kolonelleile mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 Mt., Inserate v. ausw.: die 10erzeile, Kolonelleile 40 Pfa. bei Blankoortdruck, 50 Pfa., Reklamezeile 2.25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Reichs-Gesundheits-Woche

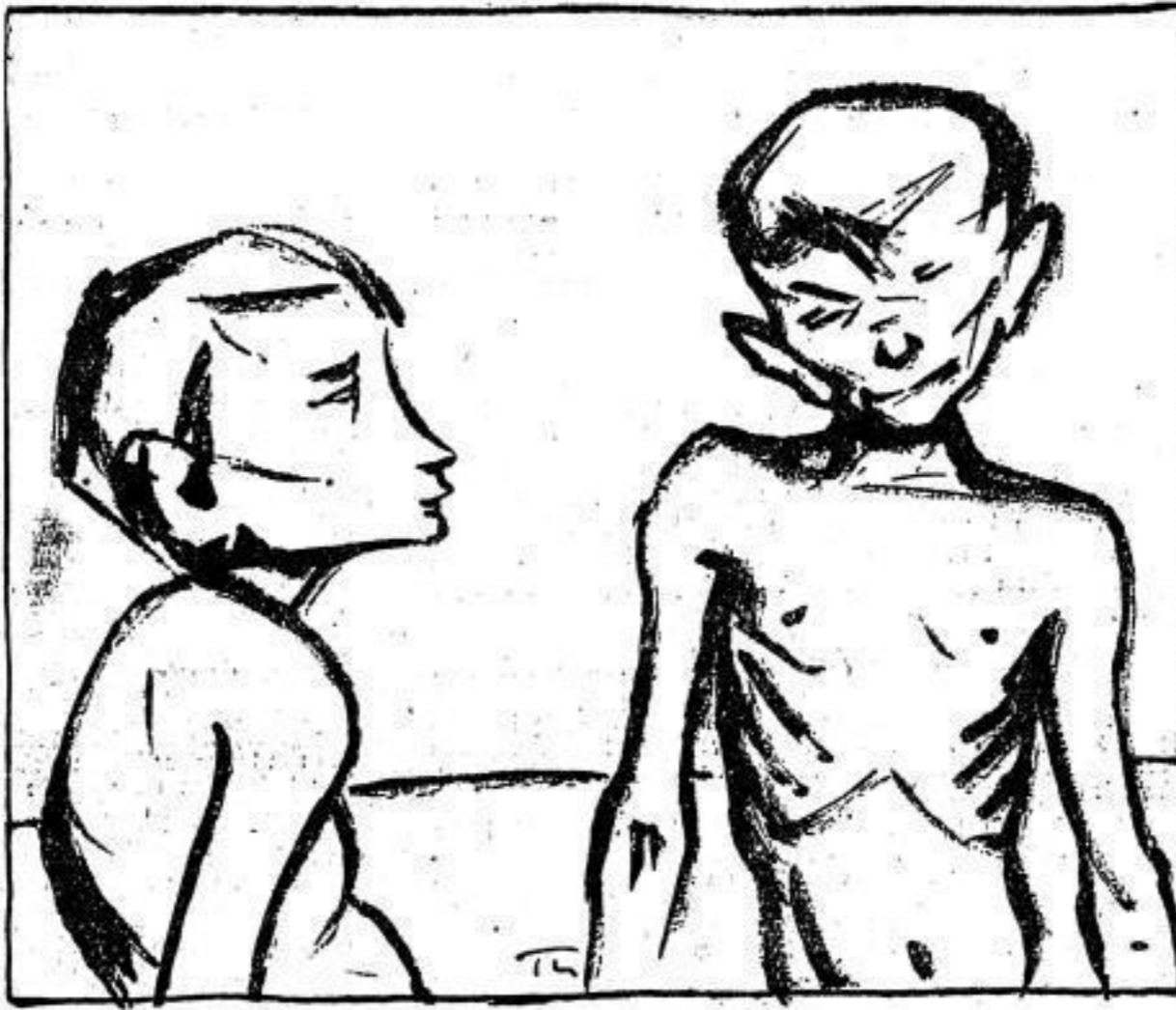
### Wir klagen an!

Gegenüber den Durchschnittszahlen für den Kreis Landeshut blieben 40 bis 70 Proz. der Kinder von Textilarbeitern und Bergarbeitern im Gewicht, in der Länge und im Brustumfang zu klein.

111 Kinder können wegen Mangel an Kleidung keine Schule besuchen, 350 haben keine warme Unterleibung, 562 keinen Mantel.

Von 3594 Schülern aus Textilarbeiter- und Bergarbeiter-Familien kommen 200 ohne Frühstück in die Schule, 119 erhalten zu Hause kein regelmäßiges warmes Mittagessen, 142 besitzen nur ein Hemd.

1485 Kinder der Textilarbeiter und Bergarbeiter haben kein eigenes Bett, 28 Kinder schlafen auf dem Fußboden. (Aus einer Denkschrift)



### Die Forderungen der Arbeiterschaft

Von Dr. Julius Moses, Berlin.

Mehr als ein Jahr ist verfloßen, seit ich die Anregung gegeben, auch in Deutschland nach englischem und amerikanischem Vorbild eine Reichs-Gesundheits-Woche zu veranstalten. Das Ziel, das mir vor Augen schwebte und dem ich in dem ersten von mir entworfenen Programm Ausdruck gegeben war, die in den politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zusammengeführten Arbeitermassen zu veranlassen, in machtvollen Demonstrationen während der Reichs-Gesundheits-Woche den Ruf an Regierung, Parlament und Volksvertreter immer lauter ertönen zu lassen, endlich einmal nach diesem katastrophalen Zusammenbruch unserer Volksgesundheit, in erhöhtem Maße wohlverstandene Gesundheits- und Bevölkerungspolitik und Menschenökonomie zu treiben, alle Probleme unserer sozialpolitischen Tätigkeit unter dem Gesichtswinkel zu betrachten, wie sich die Dinge auswirken können und auswirken müssen in physischer und psychischer Beziehung auf die Massen der Arbeiterschaft und den Menschen als solchen.

Die Versicherungsträger haben sich im wohlverstandenen eigenen Interesse und im Interesse sozialhygienischer Fürsorge und Vorsorge sofort einverstanden erklärt, die Idee und das Programm der Reichs-Gesundheits-Woche in die Tat umzusetzen. Reichsregierung und Reichstag schlossen sich diesen Anregungen an. Umfassende Vorbereitungen für die Durchführung der Reichs-Gesundheits-Woche sind vom Reichsministerium des Inneren getroffen worden. In ganz Deutschland wird man während der Reichs-Gesundheits-Woche in Versammlungen, in der Presse, in den Lichtspiel-Theatern u. a. m. den Wert der Hygiene für den einzelnen wie für die Gesamtheit verkünden.

Es darf dabei aber gerade von mir nicht verschwiegen werden, daß ich bei der Durchführung dieser Reichs-Gesundheits-Woche die Befürchtung hege, als ob man dem Volke allzusehr von oben her den Wert der Hygiene aufzupropfen wolle. Insbesondere ist diese Befürchtung vorhanden bei den vielen Vorträgen, die zu einem großen Teil von den Ärzten gehalten werden und die sich wie ein wahrer Wahregen über die dürstende Menschheit ergießen sollen. Aber mit schönen Reden über den Wert der Hygiene, den Wert von Luft, Licht und Sonne für den menschlichen Körper u. a. m. allein wird man bei den Massen keinen Erfolg erzielen können. Denn diejenigen, die heute Hygiene treiben können, kommen kaum in die Veranstaltungen, insbesondere die Vorträge der Reichs-Gesundheits-Woche. Sie haben ja die Mittel, ihrer Gesunderhaltung die größtmögliche Pflege angedeihen zu lassen. Und die Massen wiederum können heute wenig Hygiene treiben, bei derartigen katastrophalen Zuständen, wie sie gegenwärtig in Deutschland auf dem Gebiete des Ernährungs- und Wohnungswesens zu verzeichnen sind. Bei unzureichender Entlohnung der Arbeiterschaft, bei einer unzureichenden Ernährungsmöglichkeit und vollständig ungenügenden Wohnungsverhältnissen ist jeder Versuch, eine vernünftige Gesundheits- und Bevölkerungspolitik zu treiben, von vornherein schon zum Scheitern bestimmt, einschließlich aller Bemühungen, hygienische Aufklärung in die Massen zu bringen. Darüber müssen sich unsere Volksvertreter und unsere Regierungen vollständig im klaren sein. Es genügt nicht, hygienisches Wissen in die Massen zu bringen, die Massen müssen auch die Möglichkeit haben, dieses hygienische Wissen in die Tat, in die Wirklichkeit umzusetzen. Das aber scheitert an unseren sozialen und kulturellen Verhältnissen, die man insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungswesens geradezu als kulturwidrig und als Kulturschande bezeichnen muß.

Für die große Masse der Armen und Kernsten ist es verlorene Zeit und verschwendete Arbeit, sich während der Reichs-Gesundheits-Woche nur mit schönen Reden und guten Ratschlägen regalisieren zu lassen. Das ist ebenso, als wollte man dem Hungernden helfen, durch Vorlesung von Kochbüchern zu helfen.

Die Spuren schreden. Wir haben schon etwas Rehnliches erlebt im Herbst vorigen Jahres bei der sogenannten Essener Reichs-Gesundheits-Woche, in der neben dem Reichsanwalt die größten Korruptionen der medizinischen Wissenschaft allabendlich als Vortragende in gewerkschaftlichen Versammlungen aufgetreten sind. Hier einige Stichproben.

Da fordert Geheimrat Bier, Berlin Licht, Luft und Sonne zur Bekämpfung der Tuberkulose. Ganz recht! So ungenähr fordert es das Proletariat auch, fordern es seine Vertreter: eine durchgreifende, großzügige Wohnungs- und Ernährungspolitik also; so müßte es logischerweise Professor Bier und seine Kollegen verlangen. Aber davon schreibt Paulus nichts an die Korinther. Politik, zumal Volkspolitik, davon halten sich die Korruptionen der medizinischen

## Das neueste Abfindungskompromiß.

### Verständigung unter den Regierungsparteien.

SPD. Die Regierungsparteien haben am Freitag in Gegenwart des Reichsanwalters ihre Verhandlungen über das Fürstenabfindungskompromiß beendet, so daß der Entwurf jetzt umgehend den Mitgliedern des Reichsausschusses zugeleitet werden kann. In bürgerlichen Kreisen hofft man, die Beratung über das Kompromiß im Reichsausschuss mit wechselnden Mehrheiten bald beenden zu können.

Borerst scheint diese Hoffnung aber noch trügerisch zu sein. Der Kompromißentwurf ist der Öffentlichkeit in seinem Wortlaut bisher zwar nicht übergeben, aber nach allen Einzelheiten, die über seinen Inhalt zu vernehmen sind, scheint es, daß zwischen dem letzten Kompromiß und dem jetzigen als neu bezeichneten Entwurf ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. Die Zusammenfassung des Richterkollegiums, in dessen Händen die Entscheidung in kritischen Fragen liegen soll, ist im Vergleich zu dem bisher im Reichsausschuss beratenen Kompromißentwurf nicht geändert. Auch eine allgemeine Rückwirkung des Gesetzes in bezug auf die bereits abgeschlossenen Verträge wird nicht vorgesehen; sie soll, wie bisher, nur auf Antrag der Parteien möglich sein. Mit Ausnahme des § 8 des neuen Entwurfes, der angeblich den vom preussischen Finanzminister geäußerten Bedenken in wesentlicher Weise Rechnung zu tragen verucht, dürfte der Unterschied zwischen dem letzten Kompromiß und dem als neu bezeichneten Entwurf überhaupt nur in der Formulierung bestehen. Er soll, soweit es sich um die als Privat- bzw. Staatsvermögen zu betrachtenden Vermögensobjekte handelt, wesentlich klarer sein, als es in dem bisher zur Debatte stehenden Kompromiß der Fall war.

Ein endgültiges Urteil über den neuen Entwurf, der von der Regierung als verfassungsänderndes Gesetz betrachtet wird, ist natürlich erst möglich, wenn er in seiner Formulierung vorliegt. Immerhin scheint schon heute, daß die große Volksbewegung für die entschädigungslose Entlohnung bis heute auf die bürgerlichen Parteien keinen besonderen Eindruck gemacht hat.

Über den Inhalt des neuen Entwurfes für die Fürstenabfindung erfahren wir folgendes: Als Staatsvermögen gilt, was das Fürstentum oder seine Mitglieder erworben haben a) auf Grund von Handlungen, die sie nur kraft ihrer staatsrechtlichen Stellung vornehmen konnten oder sonst auf Grund des Völkerr. Staats- oder sonstigen öffentlichen Rechts mit Ausnahme der unter Zustimmung einer Volksvertretung verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze, b) gegen Leistungen, die sie nur kraft ihrer staatsrechtlichen Stellung bewirken konnten

Als Privateigentum des Fürstentums oder seiner Mitglieder gilt, was sie auf Grund eines privatrechtlichen Titels erworben haben: a) mit privaten Mitteln; b) unentgeltlich (in Erbgang, als Mitgift, auf Grund privater Schenkung oder aus ähnlichen Gründen).

Im § 6 wird bestimmt, daß eine Auseinandersetzung, die nach der Staatsumwälzung zwischen dem Lande und einzelnen Mitgliedern des vormals regierenden Fürstentums oder über einzelne Vermögensstücke erfolgt ist (Teilausgliederung) das Reichslandesgericht nicht bindet. Ist zwischen dem Lande und dem Fürstentum oder einzelnen seiner Mitglieder über das Eigentum oder ein sonstiges Recht an einzelnen Vermögensgegenständen ein rechtskräftiges Urteil ergangen, so bleibt es maßgebend, auch wenn es mit einer Teilausgliederung zusammenhängt. Das Reichslandesgericht kann jedoch auf Antrag einer Partei von einem nach der Staatsumwälzung ergangenen rechtskräftigen Urteil abweichen, wenn es mit Zweidrittelmehrheit feststellt, daß das Urteil auf Gründen beruht, die mit den Vorschriften der § 5 und 8 unvereinbar sind.

In dem bisherigen § 8 des neuen Entwurfes wurde gefordert, daß Zivilisten, Kronrentenkommissaren und Renten ähnlicher Art entschädigungslos forsfallen. Jetzt wird in dem § 8 des neuen Entwurfes bestimmt: Zivilisten, Kronrentenkommissaren, Kronrentenrenten und ähnliche Renten fallen, soweit sie von dem Lande dem Fürstentum oder einzelnen seiner Mitglieder zur Bestreitung der Hofhaltung oder sonstiger mit ihrer Stellung verbundener Aufwendungen bewährt wurden, entschädigungslos fort. Im übrigen gelten sie als Privateigentum des Fürstentums. Ihr Kapitalwert ist in Anwendung der Grundfätze des Gesetzes über die Auflösung öffentlicher Anstalten vom 16. Juli 1925 in Höhe des Einlösungsbeitrages eines Auslösungsrechts festzusetzen, das für eine Altbeihilfe im Rentenbetrag des letzten Jahresbeitrages der Rente zu gewähren sein würde. Der Kapitalwert ist der Vorschrift des § 34 Absatz 1 des genannten Gesetzes entsprechend zu verzinsen und in 30 Jahresraten zurückzuzahlen. Das Reichslandesgericht kann auf Befehl des Landes die Leitung in eine einmalige Kapitalabfindung umwandeln.

Diese Bestimmung ist für die Abfindung des Hohenzollernhauses von besonderer Bedeutung. Ein Teil der Kronrentenrenten stellt einen Entgelt dar für den leinereit dem Staate überlassenen Domänenbesitz. Für diesen Teil der Kronrentenrenten hätte nach den bisherigen Bestimmungen von Preußen eine Entschädigung von 70 Millionen gewährt werden müssen. Da nach den neuen Bestimmungen des § 8 die Bewertung der Kronrentenrenten mit den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes in Einklang gebracht wird, reduziert sich diese Summe auf 12 1/2 Prozent, also auf etwa 8 Millionen Mark, die in 30 Jahresraten zurückzuzahlen wären.